

# **Gesellschaftsentwicklung und Mentalität**

## **dargestellt am Beispiel der Rumänen im Zeitalter der Aufklärung**

Von HARALD HEPPNER (Graz)

Wie die Geschichte bis in die Jetztzeit beweist, rufen neue Ideen bzw. neue Umweltbedingungen politischer, sozialer, kultureller oder technischer Art, die sich nicht aus dem Schoß einer Gesellschaft entwickelt haben, bei ihrer Rezeption zumindest zeitweilige Probleme hervor, bis das jeweilig Neue verarbeitet oder auch zurückgewiesen ist. Im Zusammenhang damit fällt auf, daß äußerlich ablaufende Veränderungen zwar oft nicht rasch, aber doch leichter zustande kommen als derjenige Gesinnungswandel in der betroffenen Gesellschaft, den diese Veränderungen eigentlich erheischen. Diese Prämissen verleiten zu dem Schluß, daß die Mehrheit in einer Gesellschaft bei der Konfrontation mit neuen Daseinsformen eher zur Beharrung neigt, und dies um so mehr, wenn sie an eine Mitgestaltung ihrer Entwicklung nicht gewöhnt ist.

Ein Retardieren der Mentalität hinter dem äußerlichen Entwicklungsgang ist auch im Bereich der südosteuropäischen Geschichte feststellbar und für einzelne Epochen vielleicht sogar typisch, wenn man bedenkt, daß sich die historische Entwicklung der südosteuropäischen Völker und Länder von jener des mittleren und vor allem westlichen Europa durch eine deutliche zeitliche Verschiebung im Hervorbringen vergleichbarer politischer, sozialer und kultureller Formen unterscheidet<sup>1)</sup>, — eine Verschiebung, von der behauptet werden kann, daß sie nicht allein auf erschwerende Entwicklungsbedingungen, sondern auch auf das z.T. zähe Festhalten an überkommenen Lebens- und Denkformen zurückzuführen ist.

Wenn Mentalität ausschließlich als Objekt gesellschaftlicher Analysen aufgefaßt wird, könnte die Bearbeitung allein der Soziologie überlassen werden; da die Gesinnung einer Gesellschaft aber auch als Subjekt in der Entwicklungsgeschichte angesehen werden kann, indem sie auf den Verlauf und Rhythmus einer Entwicklung mehr oder weniger Einfluß nimmt, er-

---

<sup>1)</sup> Ausgangspunkt dieser Betrachtung ist nicht eine der so zahlreichen Theorien der Kulturstufen, sondern die durch die vergleichende Geschichtsforschung konkret faßbare Situation.

scheint es durchaus gerechtfertigt, ein solches Thema auch vom Standpunkt der historischen Forschung aufzugreifen. Ziel dieses Beitrages ist es daher, an einem konkreten Beispiel den Zusammenhang zwischen den äußeren, sich wandelnden Lebensbedingungen und der Verhaltens- und Denkweise innerhalb der südosteuropäischen Gesellschaft zu untersuchen, um dadurch zu erkennen, welche Faktoren die Mentalität bestimmen und welche Rolle die Gesinnung einer Gesellschaft bei deren Entwicklung spielt. Es sollen dabei die Hintergründe für die oben festgestellte Phasenverschiebung erhellt werden; freilich stellt eine Bearbeitung begrenzten Umfanges lediglich eine Skizzierung des Themas dar, und außerdem fehlen für eine erschöpfende Behandlung die notwendigen Vorstudien zu den einzelnen Fragen.

Unsere Fragestellung wird sich begreiflicherweise einem Zeitraum zuwenden, in welchem Überkommenes und Neues besonders deutlich aufeinanderprallten. Dies gilt ohne Zweifel für die Epoche der Aufklärung; erstens, weil sie erheblich zu einer umfassenden Modernisierung beitrug, die den Übergang der Gesellschaft vom feudalen zum bürgerlichen Zeitalter bewirkte, zweitens, weil gerade die Aufklärung — wie schon ihr Name sagt — auf die Veränderung des menschlichen Geistes abzielte. Es ist schwierig, die Aufklärung in Südosteuropa zeitlich zu fixieren, weil sich bei einer synchronen Betrachtung große Unterschiede ergeben<sup>2)</sup>, als grobe Orientierung aber möchten wir uns auf die Zeit von der zweiten Hälfte des 18. bis zur ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts festlegen.

Zunächst sind zwei begriffliche Erläuterungen notwendig. Um innerhalb eines begrenzten Rahmens die Mentalität erforschen zu können, bedarf es nicht nur einer zeitlichen, sondern auch einer räumlichen Abgrenzung. Für die vorliegende Studie wurde Rumänien als Beispiel gewählt, weil es jene Elemente der südosteuropäischen Gegebenheiten aufweist, die für unser Vorhaben wesentlich sind, zum anderen, weil es hinsichtlich der Quellen gut erschließbar ist.

Wenn wir von „Rumänen“ in geographischer Hinsicht sprechen, meinen wir alle Gebiete, in denen Rumänen lebten; obwohl ihre Lage im Banat, in Siebenbürgen, in der Bukowina oder in den beiden Donaufürstentümern jeweils unterschiedlich war, herrschten bezüglich unserer Fragestellung ähnliche Voraussetzungen. Wenn wir von „Rumänen“ in sozialer Hinsicht sprechen, meinen wir im Sinne des Themas in erster Linie die große Masse der bäuerlichen Schicht, zumal die Rumänen bis ins 20. Jahrhundert in ihrer Mehrheit eine Agrarbevölkerung waren, und zum anderen uns

---

<sup>2)</sup> Siehe dazu Emil Niederhauser, Einige Probleme der nationalen Wiedergeburtbewegungen in Mittel- und Osteuropa. In: Aufklärung und Nationen im Osten Europas. Budapest 1983, S. 50 ff.; Emanuel Turczynski, Gestaltwandel und Trägerschichten der Aufklärung in Ost- und Südosteuropa. In: Die Aufklärung in Ost- und Südosteuropa. Köln—Wien 1972, S. 23 f.

das Bewußtsein der Mehrheit interessiert, so daß quantitativ kleine, die Entwicklung beeinflussende Führungsschichten zwar nicht von vornherein ausgeschlossen, aber doch am Rande des Blickfeldes bleiben müssen.

Es bedarf auch der Erörterung des Begriffes „Mentalität“<sup>3)</sup>, für den synonym allgemein „Gesinnung“ verwendet wird. Mentalität ist anerkanntermaßen ein schwer zu definierender Begriff, eine generelle theoretische Diskussion verbietet sich hier aus Raumgründen. Dennoch erscheint es notwendig, von einer allgemeinen Grundformel auszugehen. Diese könnte lauten: Mentalität ist die allgemeine Einstellung (Gesinnung) einer bestimmten sozialen Kategorie (hier der rumänischen bäuerlichen Schicht) zu ihrer Umwelt. Faktoren der allgemeinen Gesinnung sind: 1. die auf die physische Lage einwirkende Umwelt, 2. die geistige und psychische Beschaffenheit der betreffenden Schicht, die aus zwei Faktoren resultiert, nämlich aus den milieubedingten Elementen und — wie in diesem Fall — aus spezifisch ethnischen Komponenten, 3. das Kriterium, inwieweit die Beobachtungen tatsächlich oder zumindest größtenteils für die gesamte angesprochene Gesellschaft von Gültigkeit sind. Obwohl innerhalb der Mentalität beide geistig-psychischen Faktoren aufeinander einwirken, müssen sie bei deren Analyse getrennt werden, einmal um den Stellenwert des Einflusses der Umwelt auf die Mentalität darstellen zu können, zum anderen, weil allein die Umweltfaktoren zweifelsfrei faßbar sind, ethnische Eigenschaften (sogenannter „Volkscharakter“, „Nationalgeist“)<sup>4)</sup> jedoch nicht.

Im vorliegenden Fall bieten sich drei Möglichkeiten an: 1. Äußerungen der rumänischen Bauern selbst über ihre Gesinnung, 2. Berichte von Nicht-rumänen bzw. von Rumänen, die nicht der mehrheitlichen Schicht der Agrarbevölkerung angehören, 3. das Sozialverhalten der Rumänen, von dem auf die Mentalität rückgeschlossen werden kann.

Die Selbstzeugnisse der rumänischen Agrarbevölkerung wären zweifellos sehr wertvoll, kommen jedoch infolge der tatsächlichen Quellenlage nicht in Betracht; zumal die Masse der Rumänen im Zeitalter der Aufklärung des Lesens und Schreibens unkundig war, dürften auch schriftliche Äußerungen kaum vorhanden sein.

Besser bestellt ist es um Zeugnisse seitens der nichtbäuerlichen Rumänen, also der Angehörigen der Führungsschichten, die sich schriftlich über die äußere und innere Verfassung des „Volkes“ geäußert haben. Dazu gehören z.B. die Schriften der gebildeten Geistlichkeit, vor allem der Unierten in Siebenbürgen, aber auch Aufzeichnungen von Bojaren, die dank ihrer

---

<sup>3)</sup> Wörterbuch der Soziologie. Stuttgart 1969, S. 690. Auf das Zeitalter der Aufklärung speziell bezogen siehe Benno von Wiese, Kultur der Aufklärung. In: Handwörterbuch der Soziologie. Stuttgart 1959, S. 14—20.

<sup>4)</sup> Siehe dazu die analytischen Bemerkungen von Mechthild Golczewski, Der Balkan in deutschen und österreichischen Reise- und Erlebnisberichten 1912—1918. Wiesbaden 1981, S. 68ff.

Aufenthalte in Mittel- und Westeuropa „aufgeklärt“ waren und die Unterschiede zu ihrem Herkunftsland wahrnahmen und schriftlich festhielten<sup>5)</sup>).

Noch bessere, weil zahlreichere Auskünfte über die allgemeine Gesinnung der Rumänen geben jene Quellen, die von Nicht-Rumänen stammen, die sich mit den Rumänen und ihren Ländern befaßten. Hier ist zwischen nichtamtlichen und amtlichen Quellen zu unterscheiden. Zu den nichtamtlichen Quellen zählen alle Arten von Berichten über die Rumänen, die auf eine amtliche oder nichtamtliche Anwesenheit der Autoren in den rumänischen Ländern zurückgehen, aber, wenn überhaupt, in nichtamtlicher Weise veröffentlicht wurden.

Einerseits gehören dazu die Berichte des österreichischen, preußischen, französischen etc. diplomatischen Personals, die recht gut über die Landesverhältnisse Bescheid geben und deren Schwerpunkt statistischer, ethnographischer, naturwissenschaftlicher oder allgemein landeskundlicher Natur ist<sup>6)</sup>, zum anderen die Reiseberichte anlässlich der Bereisung der Länder mit rumänischer Bevölkerung bzw. einer Reise durch diese Gebiete<sup>7)</sup>. Die letzt-

<sup>5)</sup> Mathias Bernath, Habsburg und die Anfänge der rumänischen Nationsbildung. Leiden 1972; David Prodan, *Supplex libellus Valachorum*. Aus der Geschichte der rumänischen Nationsbildung 1700—1848. Köln—Wien 1982; über *Basilius Balsch* die Äußerungen bei Ferdinand von Zieglauer, *Geschichtliche Bilder aus der Bukowina zur Zeit der österreichischen Occupation*. Band 2, Czernowitz 1895, S. 49 ff.; Dinicu Golescu, *Aufzeichnung meiner Reise, die ich, Constandin Radovici aus Goleşti im Jahre 1824, 1825, 1826 unternommen*. Bukarest 1973. Dazu Dan Berindei, *Die Reisen des rumänischen Bojaren Constantin (Dinicu) Golescu nach Mittel- und Westeuropa*. In: *Reisen und Reisebeschreibungen im 18. und 19. Jahrhundert*. Berlin 1980, S. 117—126.

<sup>6)</sup> Die folgende Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit: M. Carra, *Histoire de la Moldavie et de la Valachie*. 2. Aufl. Neuchatel 1781; Franz Joseph Sulzer, *Geschichte des transalpinischen Daciens*. 2 Bde. Wien 1781; eine Denkschrift über die Moldau aus dem Jahre 1782 von *Wenzel von Brognard* in: *Gheron Netta, Expansiunea economică a Austriei și explorările ei orientale*. Bucureşti 1930, S. 139—184; Ignaz von Raicewich, *Bemerkungen über die Moldau und Wallachey in Rücksicht auf Geschichte, Naturproducte und Politik*. Wien 1789; F. A. Demian, *Darstellung der Oesterreichischen Monarchie nach den neuesten statistischen Beziehungen*. Bd. 2, Wien 1804; C. A. Huch, *Moldauisch-walachische Zustände in den Jahren 1828 bis 1843*. Leipzig 1844; J. F. Neigebaur, *Beschreibung der Moldau und Walachei*. 2. Aufl. Breslau 1854.

<sup>7)</sup> Eine ansehnliche Liste hierüber befindet sich in: *Bibliografia istorică a României II: secolul XIX, tom I*, Bucureşti 1972, S. 62—90; Nicolae Iorga, *Istoria Românilor prin călători*. Erw. Aufl. Bucureşti 1981. Aus der großen Zahl von Beiträgen zur Reisegeschichte sei hier nur angeführt: Stela Mărieş, *Die Rumänischen Fürstentümer aus der Sicht deutscher Reisender und Diplomaten der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts*, *Revue roumaine d'histoire* XXII (1983), S. 213—224; Klaus-Henning Schroeder, *Französischsprachige Berichte über Rumänien um 1850*, *Österreichische Osthefte* 19 (1977), S. 12—20.

Im Rahmen dieses Artikels speziell benutzt wurden: Joseph Boscowich,

genannten Quellen enthalten zwar oft viele bemerkenswerte Details, ihnen ist jedoch, von Ausnahmen abgesehen, allen gemeinsam, daß sie die Lage der Rumänen beschreiben und bewerten, ohne die Sachverhalte näher zu untersuchen und hinsichtlich der Mentalität die Zusammenhänge zur Umwelt bzw. zum subjektiv festgestellten „Volkscharakter“ zu hinterfragen. Diese Aussagen sind demnach wegen ihrer Verquickung mit Vorurteilen nur von begrenztem Nutzen. In diesem Punkt unterscheiden sich die amtlichen Quellen aus jener Zeit von den genannten nichtamtlichen vorteilhaft, da sie von einem anderen Ansatz ausgehen. So sind die Akten der verschiedenen habsburgischen Behörden<sup>8)</sup> für unser Thema von großer Bedeutung, Reise von Constantinopel durch Romanien, Bulgarien und die Moldau nach Lemberg in Pohlen. Leipzig 1779; Hacquet's neueste physikalisch-politische Reisen in den Jahren 1788, 89 und 90 durch die Dacischen und Sarmatischen oder Nördlichen Karpathen. 3 Bde. Nürnberg 1790—1794; Ludwig Frh. von Stürmer, Skizzen einer Reise nach Konstantinopel. Pesth 1817; Rudolph E. von Jenny, Handbuch für Reisende in dem österreichischen Kaiserstaate. Bd. 2, Wien 1823; de la Garde, Reise von Moskau nach Wien über Kiow, Odesa, Constantinopel etc. Heidelberg 1825; Adalbert Joseph Krickel, Fußreise durch den größten Teil der österreichischen Staaten in den Jahren 1827, 1828 bis Ende Mai 1829. Bd. 1—2, Wien 1833; Helmuth von Moltke, Briefe über Zustände und Begebenheiten in der Türkei aus den Jahren 1835 bis 1839. Berlin, Posen und Bromberg 1841; J. G. Kohl, Reisen im Inneren von Rußland und Polen. Theil 3: Die Bukowina, Galizien, Krakau und Mähren. Dresden, Leipzig 1841; John Paget, Ungarn und Siebenbürgen. Politisch, statistisch, öconomisch. 2 Bde. Leipzig 1842; Theophil Bendella, Die Bukowina im Königreiche Galizien. Wien 1845; Ernst Anton Quitzmänn, Reisebriefe aus Ungarn, dem Banat, Siebenbürgen, den Donaufürstentümern, der Europäischen Türkei und Griechenland. 2. Aufl. Stuttgart 1850; F. S. Chrismar, Skizzen einer Reise durch Ungarn in die Türkei. Pesth 1857; Wilhelm Hamm, Südöstliche Steppen und Städte, nach eigener Anschauung geschildert. Frankfurt 1862; W. Derblich, Land und Leute der Moldau und Walachei. Neue Ausg. Prag 1863.

<sup>8)</sup> Documente privitoare la istoria Românilor. Cul. de E. d. Hurmuzaki. Bd. VII (1750—1818), Bucureşti 1876 (zit. als Hurmuzaki); Ferdinand von Ziegler, Geschichtliche Bilder. Bd. 1—11 (1893—1905); idem, Der Zustand der Bukowina zur Zeit der österreichischen Occupation. Czernowitz 1888; Joseph Kallbrunner, Das kaiserliche Banat. I. Errichtung und Entwicklung des Banats bis 1739. München 1958; Sonja Jordan, Die kaiserliche Wirtschaftspolitik im Banat im 18. Jahrhundert. München 1967; Şerban Papacostea, Oltenia sub stăpînirea austriacă 1718—1739. Bucureşti 1971; idem, Der Absolutismus in den Randgebieten der Habsburgermonarchie. Die Kleine Walachei unter österreichischer Verwaltung, *Mitteilungen des österreichischen Staatsarchivs* 23 (1970), S. 36—63; Mathias Bernath, Habsburg; idem, Die Entwicklung der siebenbürgischen Militärgrenze und die Wiener Rumänenpolitik in der frühjosephinischen Zeit, *Südostforschungen* 19 (1960), S. 164—192; Carol Göllner, Die Siebenbürgische Militärgrenze. Ein Beitrag zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 1762—1851. München 1974, insbesondere der Anhang „Dokumente“, S. 127 ff.

denn diese Behörden und ihre Vertreter legten im Zuge des programmatischen Erziehungsauftrages — die Rumänen wurden ja von den Habsburgern einer neuen Politik unterzogen — ihr Augenmerk auf die Gesinnung und die damit verbundenen Fragen. Demnach enthalten diese Quellen zahlreiche Aussagen zu unserem Thema, wie sie auch reichen Aufschluß über das Sozialverhalten der rumänischen Bevölkerung geben, denn die Rumänen Siebenbürgens, der Bukowina und des Banats gerieten ja früher in eine kontinuierliche amtliche Evidenz als jene der Moldau und Walachei.

Da die geistigen Phänomene, die wir bei den Rumänen feststellen, im gesamten, ethnisch so heterogenen südosteuropäischen Raum anzutreffen sind<sup>9)</sup>, gehen wir von der These aus, daß diese Erscheinungen offenbar im überwiegenden Maß auf die historischen Umweltbedingungen und kaum auf irgendwelche völkischen Spezifika zurückgeführt werden können. Entsprechend den naheliegendsten Bereichen, in denen die Mentalität sichtbar wird, und gemäß den zeitbedingten Gegebenheiten konzentriert sich unsere Untersuchung auf folgende drei Punkte: 1. auf das politische Verhalten, 2. die sozio-ökonomische Situation, 3. das geistige Milieu und damit auf die Funktion der Kirche und Religion. Zunächst ist eine Bestandsaufnahme vor der neuen Entwicklung zu machen, danach gilt es, die neuen Bedingungen zu analysieren, um dann die Auswirkungen auf die Mentalität zu untersuchen.

Im Zuge des wachsenden Selbstbewußtseins lenkten die „aufgeklärten“ mittel- und westeuropäischen Staaten ihren Blick auf fremde Länder und Kulturen wie auch das politische Interesse der Großmächte an den osmanisch beherrschten Gebieten Südosteuropas zunahm. In diesem Zusammenhang erfuhren auch die Moldau und Walachei größere Beachtung, während Siebenbürgen vor allem im Blickfeld der Wiener Regierung stand. Die Verfasser unserer Berichte, die bei ihren Reisen oder ihrer beruflichen Tätigkeit diese Länder kennenlernten, vermochten naturgemäß nur teilweise ein objektives Urteil über diese ihnen fremde Welt abzugeben, da sie zu sehr unter dem Eindruck der persönlichen Erfahrung standen. Sie mögen wohl den Zusammenhang zwischen Umwelt und Mentalität geahnt haben, doch ihre vielfältigen Informationen beziehen sich größtenteils auf äußerliche Gegebenheiten — wie das luxuriöse Leben der Bojaren, die fürstliche Verwaltung, das Aussehen der Bauern, die Landschaft usw. — und enthalten nur spärliche Hinweise betreffend die allgemeine Mentalität. Die wenigen diesbezüglichen Aussagen sind offenbar eher das Resultat plausibler Annahmen als konkreter Wahrnehmungen. Die immer wieder beschriebene politische Atmosphäre in der Moldau und Walachei veranlaßte jene Autoren zu dem Schluß, sie habe die „knechtische“ Gesinnung des Volkes bewirkt<sup>10)</sup>. Dagegen interessierten sich die Organe der habsburgischen Poli-

<sup>9)</sup> Siehe Mechthild Golczewski, op. cit., passim.

<sup>10)</sup> Siehe Anm. 6 und 7.

tik, die mit den Rumänen in Siebenbürgen, der Bukowina und des Banats zu tun hatten, vor allem für die gesinnungsmäßigen Folgen der widrigen Umweltbedingungen. Ihnen ging es als Funktionären nicht so sehr um die Beschreibung der rumänischen Mentalität, sondern sie hatten den politischen Auftrag, diese zu verändern. Dementsprechend berichteten sie von den Rumänen, daß diese infolge der sie zur Unterwürfigkeit zwingenden Umwelt auffallend mißtrauisch seien gegenüber jeglicher Obrigkeit und gegenüber allem Fremden und Neuem, das ihr Leben beeinflussen könnte<sup>11)</sup>. Diese häufig anzutreffende Charakterisierung läßt den logischen Schluß zu: Ungeachtet, ob sich die Rumänen ihrer Mentalität bewußt waren oder nicht, identifizierten sie sich nicht mit dem Herrschaftssystem und seinen Trägern, hatten also kein Vertrauen in ihre politische Umwelt und fühlten sich durch Eingriffe in ihre isolierte Lebensweise irritiert.

Die Frage nach den Gründen stellten schon die Zeitgenossen, wobei sich ein bestimmter Wandel des Kausalitätsverständnisses in der Zeit von der 2. Hälfte des 18. und der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts abzeichnet. Während in den Quellen bis ca. 1800 als Hauptgrund für die gestörte Beziehung zwischen Oberschicht und Volksmasse der „orientalische Despotismus“, die „Phanariotenherrschaft“, das System der Tyrannis und Ausbeutung angeführt werden, verlagert sich die Schuldzuschreibung zusehends auf die Bojaren, und zwar wegen ihres Eigennutzes, ihrer Reformfeindlichkeit und ihrer Streitsucht<sup>12)</sup>. Grund dieses Wandels mag die Meinung sein, das immer schwächer werdende Osmanische Reich könne nicht für die desolante politische Lage verantwortlich sein, oder die neue Interpretation entsprach dem Geist der Aufklärungsepoche, der nicht so sehr den Staat als vielmehr die feudale Institution des Adels als Haupthindernis des gesellschaftlichen und politischen Fortschritts ansah. Das Fehlen einer als positiv empfundenen Obrigkeit kann demnach als entscheidendes Kriterium hinsichtlich der Bildung der politischen Meinung betrachtet werden. Bei den Rumänen hatte die staatliche Autorität seit langer Zeit einen wechselhaften Charakter: sie lag bei den „fremden“ Griechen, diente formell den osmanischen Interessen und wirkte sich durch die wachsende unbarmherzige Ausbeutung auf den einzelnen negativ aus; keinesfalls bot sie jedoch einen Rückhalt gegenüber dem sozial dominanten Adel als dem politischen Gegenspieler.

Ein ähnliches Bild bieten die siebenbürgischen Verhältnisse, wo der Vertrauensmangel zur politischen Umwelt auf die schlechte Rechtslage der Ru-

---

<sup>11)</sup> Siehe Anm. 8.

<sup>12)</sup> Johann Christian Engel, *Geschichte des ungrischen Reiches und seiner Nebenländer*. Bd. 4/1, Halle 1804, S. 381; *Considérations sur la Moldavie et la Valachie au commencement de 1825*. In: *Documente privitoare la istoria Românilor din anii 1802—1849*. Ed. D. A. u. D. C. Sturdza u. O. Lugoşianu (= *Documente ... Hurmuzaki*, supl. I vol. 4), S. 67; J. F. Neigebaur, *op. cit.*, S. 312f.

mänen zurückzuführen ist, ehe sich der Wiener Hof dieses Bevölkerungsteiles anzunehmen begann<sup>13</sup>). Das Herrschaftssystem der „tres nationes“, das die Rumänen von der Mitgestaltung ihres Schicksals ausschloß, wurde ebenso als fremd und nicht als wohlwollend empfunden<sup>14</sup>).

Den zeitgenössischen Vorschlägen zur Verbesserung der Lage der Rumänen dies- und jenseits der Karpaten ist allen die Forderung nach einer wirksamen staatlichen Autorität gemeinsam, die für Ordnung und allgemeine Wohlfahrt sorgen sollte. Sie spiegeln somit das Gedankengut der Aufklärung wider, die im Staat den Garanten des Fortschritts schlechthin sah, und erlauben den Schluß, daß die Errichtung einer dementsprechenden positiven Staatsgewalt das Vertrauen des „kleinen Mannes“ in seine politische Umwelt wiederhergestellt hätte. Diese Gedanken leiten über zur Betrachtung jener politischen Neuerungen, die zuerst auf habsburgischem, dann auch auf moldo-walachischem Boden vor sich gingen.

Formell unter die habsburgische Herrschaft kamen die Rumänen 1688 in Siebenbürgen, 1718 im Banat, in Oltenien vorübergehend 1718—1737 und in der Bukowina ab 1775. In Siebenbürgen standen von Anfang an zwischen ihnen und der staatlichen Obrigkeit die in Ständen organisierten Magyaren, Szekler und Sachsen mit ihrer überkommenen Rechtsordnung, während in den anderen Gebieten sie zunächst unmittelbar der rein staatlichen Militärverwaltung unterstellt waren, später in zivilen Belangen den ständisch beeinflussten ungarischen bzw. galizischen Landesbehörden. Für die Rumänen bedeutete der Herrschaftswechsel, daß sich nun die staatliche Obrigkeit für sie als Teil der unter habsburgisches Szepter gelangten Bevölkerung interessierte und auch willens war, im Rahmen der absolutistischen Entwicklungspolitik<sup>15</sup>) ihre Lage zu verbessern. Dieses dem Merkantilismus und der Aufklärung entspringende Verständnis für den Untertan war zweifellos eine wichtige Voraussetzung für einen Mentalitätswandel der betroffenen Rumänen. Die Staatsgewalt und ihre Organe behandelten sie nicht mehr als bloßes Ausbeutungsobjekt, sondern bezogen sie in die auf allgemeine Wohlfahrt hinzielende Reformpolitik ein. Z.B. empfahl ein mit der Lage vertrauter kaiserlicher Offizier der Regierung als Maßnahme zur Gewinnung der Rumänen, es solle ihnen klargemacht werden, daß sie „ihr wohlwollender Vater [Herrscher] zum guten Menschen und zum brauchbaren Mitbürger zu bilden sich vorgenommen“ habe<sup>16</sup>).

<sup>13</sup>) Ferdinand v. Zieglauer, Die politische Reformbewegung in Siebenbürgen in der Zeit Josephs II. und Leopolds II. Wien 1881, S. 523 ff.

<sup>14</sup>) David Prodan, op. cit., S. 20.

<sup>15</sup>) Siehe dazu allgemein: Benno von Wiese, loc. cit., S. 14—20; Fritz Valjavec, Die politischen Wirkungen der Aufklärung, *Ostdeutsche Wissenschaft* 2 (1955), S. 276—296; Harald Heppner, Die Entwicklungspolitik der Habsburger in Südosteuropa infolge der Türkenkriege, *Südostdeutsches Archiv* XXVI/XXVII (1983—1984), S. 88—89.

<sup>16</sup>) Denkschrift von *Franz Xaver Frh. v. Berezsko* an Kaiser *Franz*. Bukarest



Am raschesten und effektivsten wurde diese Politik in der Bukowina verwirklicht, da hier zunächst die geringste politische Behinderung seitens der Stände erfolgte. Binnen weniger Jahre wurden die Landesverhältnisse deutlich verändert: Straßen und öffentliche Gebäude wurden errichtet, Polizei-, Sanitäts-, Feuer-, Post- und Stadtordnungen usw. erlassen, eine für damalige Verhältnisse moderne Lokalverwaltung eingesetzt, die Ämterfähigkeit der Rumänen ermöglicht und — was gerade für die Gesinnung der Rumänen sicherlich besonders wesentlich gewesen sein dürfte — eine Rechtspflege installiert, die sich von den Willkürzuständen der vorangegangenen moldauischen Praxis deutlich unterschied und den Glauben an das Recht schlechthin wieder stärkte<sup>17)</sup>. Ähnlich verlief auch die Entwicklung in den übrigen von Rumänen bewohnten Gebieten der Habsburgermonarchie.

Dennoch können wir annehmen, daß diese Politik der Förderung der rumänischen Bevölkerung zunächst nur einen indirekten Einfluß auf diese hatte, bis schließlich auch der einzelne einen unmittelbaren Nutzen darin sah; es bedurfte also logischerweise einer gewissen Zeit der Bewährung, bis die Rumänen Vertrauen in diese Neuerungen und deren Schöpfer faßten. Der böhmisch-österreichische Hofkanzler Blümegen z. B. formulierte es einmal so, die Rumänenpolitik (in der Bukowina) müsse so beschaffen sein, daß „die Zuneigung und das Vertrauen der Moldauischen Nation auf das möglichste gewonnen werde“<sup>18)</sup>.

Hinsichtlich dieses Zieles wurden die Habsburger, wie die Entwicklung zeigt, auch erfolgreich, denn nach und nach mehrten sich die Belege wachsenden Zutrauens der Rumänen in die kaiserliche Herrschaft, besonders natürlich dort, wo der unmittelbare Vorteil für sie erkennbar war. Ein Beispiel dafür ist die — im ganzen gesehen — positive Einstellung der Rumänen zur Errichtung der siebenbürgischen Militärgrenze. Wenn die Rumänen zeitweise Widerstand leisteten, lagen, wie die Quellen zeigen, konkrete Mißstände oder Irrtümer vor, nicht aber der Zweifel am guten Willen der staatlichen Obrigkeit<sup>19)</sup>. Mehr als einmal machten die militärischen Be-

---

1.3.1806. In: Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Staatskanzlei, Moldau-Walachei I, Karton 25 (Varia).

<sup>17)</sup> Am ausführlichsten werden alle diese Maßnahmen behandelt bei Ferdinand v. Ziegler, *Geschichtliche Bilder*, Bd. 1—11 passim; ansonsten siehe bei Hermann Ignatz Bidermann, *Die Bukowina unter österreichischer Verwaltung 1775—1875*. Wien 1875; Raimund Friedrich Kaindl, *Geschichte der Bukowina*. Bd. 3, Czernowitz 1898; Josef Šafran, *Die Rumänen in der Bukowina (1775—1825)*. Wien phil. Diss. 1836; Erich Prokopowitsch, *Die rumänische Nationalbewegung in der Bukowina und der Dako-Romanismus*. Graz—Köln 1965, S. 35 ff.

<sup>18)</sup> F. von Ziegler, *Geschichtliche Bilder*, Bd. 9, S. 62.

<sup>19)</sup> M. Bernath, *Die Errichtung*, S. 176—180; Heinrich von Mast, *Die k. k. siebenbürgische Militärgrenze*, *Acta historica* (München) X (1972), S. 98 f.; vgl.

richterstatter dieselben Feststellungen wie General *Hadik* 1766 in den Aufzeichnungen einer Landesvisitation: „...es zeigte sich in jeden Schritt an Plaz des vorurtheiligen Eigensinn die beste Biagsamkeit, die Bereitwilligkeit und eine freywillige Ergebenheit ... das Mißtrauen in Zutrauen und Liebe umgestaltet<sup>20</sup>).“ Ein anderes Beispiel für den Wandel der politischen Gesinnung der Rumänen ist ihr Verhalten 1784 und 1785 anlässlich des Bauernaufstandes von *Horea* und der daraufhin von Kaiser *Joseph* durchgesetzten Aufhebung der Leibeigenschaft: Der Glaube an die Bereitschaft des Kaisers, die Rumänen gegen den magyarischen Adel zu schützen, zog sich wie ein roter Faden durch diese Ereignisse<sup>21</sup>). Auch der in der Bukowina laut gewordene Wunsch, deutsche Beamte den rumänischen vorzuziehen, spricht dafür, daß im Bewußtsein der bäuerlichen rumänischen Bevölkerung die habsburgische Herrschaft nicht als feindliche Fremdherrschaft empfunden wurde<sup>22</sup>). Auch die vielen Bittschriften, die *Joseph II.* auf seinen Reisen übergeben wurden bzw. die Interventionen der Rumänen zugunsten der Besserung ihrer Rechtsstellung in Siebenbürgen lassen unzweideutig dieselbe Interpretation zu<sup>23</sup>). Das Vertrauen in die Staatsmacht hatte aber auch seine Grenzen, und zwar dann, wenn es die materielle oder religiöse Not gebot. Darauf soll weiter unten eingegangen werden. Die Folge davon war die Bereitschaft zum Ausweichen vor der Staatsgewalt — sei es durch Ungehorsam, sei es durch die Flucht in die benachbarten Donaufürstentümer.

In der Moldau und Walachei setzte die Modernisierung der politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse in größerem Ausmaß bekanntlich erst in den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts ein, nachdem der Friede von Adrianopel (1829) die ärgsten Fesseln der osmanischen Herrschaft beseitigt hatte<sup>24</sup>). Institutionelles Substrat der inneren Erneuerung der Donaufürstentümer war das bekannte *Regulament organic*, das auf die Zusammenarbeit

---

die Bemerkungen bei M. Carra, op. cit., S. 196, und I. von Raicewich, op. cit., S. 110.

<sup>20</sup>) Aus dem Landesvisitationsbericht 1766 bei C. Göllner, op. cit., Anhang S. 180.

<sup>21</sup>) Johann Lupaş, Kaiser Josef II. und der Bauernaufstand in Siebenbürgen, *Südostdeutsche Forschungen* 3 (1938), S. 688; David Prodan, Die Aufhebung der Leibeigenschaft in Siebenbürgen, *Südostforschungen* 29 (1970), S. 35; idem, *Supplex libellus*, S. 259.

<sup>22</sup>) Nicolae Iorga, Geschichte des rumänischen Volkes. Bd. 2, Gotha 1905, S. 219; C. Göllner, op. cit., Anhang S. 173.

<sup>23</sup>) D. Prodan, Die Aufhebung, S. 11.

<sup>24</sup>) N. Iorga, Geschichte, S. 253 ff.; *Istoria României*. Bd. 3, Bucureşti 1964, S. 937 ff.; V. Ja. Grosul, Reformy v Dunajskich knjažestvach i Rossija (20—30 gody XIX veka). Moskva 1966, S. 261 ff.; D. Ciurea, Civilizația în Moldova în perioada 1834—1849, *Anuarul institutului de istorie și arheologie A. D. Xenopol* (Iași) XIII (1976), S. 1—52.

der Russen und rumänischen Bojaren zurückging. Ein zeitgenössischer Beobachter meinte zu der nun einsetzenden Entwicklung in den beiden Donauländern sehr treffend, das neue Regime bringe zwar Modernisierung, nicht aber Zivilisierung<sup>25</sup>). In der Tat nahm ab 1831 der Aufschwung sichtbare Formen an: die öffentliche Hand förderte den Landesausbau, schuf eine Reihe von Wohlfahrtseinrichtungen (Schulen, Spitäler usw.) und staatliche Organe (Armee, Polizei, Beamte), reformierte das Steuerwesen und die Jurisprudenz. Dennoch schienen sich die innenpolitischen Verhältnisse offenbar noch nicht so sehr verändert zu haben, daß sie auch einen merklichen Mentalitätswandel hervorgerufen hätten, denn dafür fehlten wichtige Voraussetzungen: Eine davon wäre das Zugestehen politischer Rechte an die bäuerliche Mehrheit gewesen, — die Bojarenschicht behielt aber alle wesentlichen Machthebel in der Hand; die zweite wäre die zumindest verminderte, wenn nicht gar aufgehobene soziale Abhängigkeit des Agrarvolkes von den Grundherrn gewesen, — diese Abhängigkeit verschärfte sich jedoch noch infolge des Regulament; die dritte Voraussetzung wäre die Schaffung einer von feudalen Hemmnissen möglichst unabhängigen Zentralmacht gewesen, die sich auch des letzten Untertanen annehmen hätte können, — *de facto* war aber zu jener Zeit die Autorität der Fürsten durch die Verfassung, die russischen Mentoren und die Bojaren stark beschnitten; die vierte Voraussetzung, die auf die Gesinnung der Bevölkerung vielleicht den unmittelbarsten Einfluß ausgeübt hätte, wäre das Bestehen einer dem damals modernen Ordnungs- und Wohlfahrtsstaat verpflichteten politischen Moral gewesen, die aber laut Augenzeugen nahezu völlig fehlte<sup>26</sup>). Dadurch mangelte es dem politischen System an Vorbildhaftigkeit, um auf die allgemeine Gesinnung einen positiven Einfluß ausüben zu können. Daß sich die mißtrauische Einstellung der Volksmasse zu ihrer „erneuerten“ politischen Umgebung von der aus früherer Zeit kaum unterschied, ist den zeitgenössischen Aussagen zu entnehmen und ergibt sich plausibel aus den Zusammenhängen. Bestätigt wird diese Behauptung durch das bäuerliche Verhalten: 1821 folgten die Bauern massenweise dem Erneuerung und Abhilfe verheißenden *Tudor Vladimirescu* und sahen in ihm „einen Retter und Schutzgott“<sup>27</sup>), während sie zehn Jahre später nach Inkrafttreten des Regulament, wenigstens in der Moldau, einen Aufstand machten und auch später Widerstand leisteten<sup>28</sup>). Sie zeigten sich also mit der neuen Ordnung,

<sup>25</sup>) C. A. Huch, op. cit., S. 160.

<sup>26</sup>) J. F. Neigebaur, op. cit., S. 312; E. A. Quitzmann, op. cit., S. 294; D. Golescu, op. cit., S. 97; Äußerungen bzgl. Siebenbürgen siehe L. Galdi — L. Makkai, Geschichte der Rumänen. Budapest 1942, S. 295.

<sup>27</sup>) *Fleischhakl* an *Metternich* 17.2.1821. In: Documente privind istoria României. Col. E. de Hurmuzaki s. II, vol. II, Bucureşti 1967. Dok.-Nr. 608, S. 611.

<sup>28</sup>) Dan Berindei, Die Lage der Bauernschaft in der Walachei und Moldau

soweit sie sie in negativer Weise betraf, nicht einverstanden. Dieser Aspekt macht deutlich, daß die allgemeine Einstellung zur politischen Umwelt nicht von jener zur materiellen Umwelt getrennt werden kann.

Das Sozialverhalten der Rumänen wird ausführlich von den zeitgenössischen Berichterstattern beschrieben, weil es einmal im Umgang mit ihnen leicht wahrnehmbar, zum anderen für die habsburgische Politik von Interesse war. Faßt man die Aussagen betreffend die Zeit vor den Neuerungen zusammen, ergibt sich allgemein die Charakterisierung „Trägheit“ und „Arbeitsscheu“<sup>29)</sup>, unabhängig, ob es sich um die habsburgischen oder die osmanisch beherrschten Gebiete handelt. Vor allem für die der habsburgischen Herrschaft unterstellten Bauern wird als wichtiger Wesenszug die Bereitschaft zur Flucht und die geringe Neigung zur Seßhaftigkeit betont, wobei offenbar das physiokratisch-populistische Ideengut im Hintergrund steht<sup>30)</sup>. Als weitere Eigenschaft wird die mangelnde Aufgeschlossenheit gegenüber Neuerungen wirtschaftlich-technologischer Art angeführt<sup>31)</sup>.

Diese den Kern berührenden Aussagen erlauben den Rückschluß auf die allgemeine Mentalität, die offensichtlich von einer weit verbreiteten inneren Ablehnung der gegebenen gesellschaftlichen und sozialen Verhältnisse geprägt war, also der schon erwähnten Verunsicherung und dem Mißtrauen gegenüber der Umwelt, wobei noch die Tendenz, möglichst den Belastungen auszuweichen, sowie das mangelnde Vertrauen in die Verbesserungsmöglichkeit der Lebensbedingungen hinzu kam. Feststellungen wie, die Rumänen hätten eben einen „unthätigen“ Charakter, bieten keinen befriedigenden Zugang zu den eigentlichen Gründen, dann wohl eher die Behauptung, die Rumänen hätten den Sinn für Arbeit und Leistung verloren und seien nicht willens, sich mit den Umweltbedingungen abzufinden.

Im Geiste der Aufklärung begannen die Zeitgenossen den Zusammenhang zwischen Gesinnung und äußerlichen Lebensbedingungen zu erkennen, so daß ihre Berichte durchaus Aufschlüsse über die Ursachen enthalten. Abgesehen von dem sehr allgemeinen, häufig verwendeten und oberflächlichen Argument, daß in den Donaufürstentümern der türkische Despotismus, in Siebenbürgen das ständisch-feudale System für die genannte Haltung verantwortlich seien, werden folgende konkrete Gründe angegeben: das große Ausmaß an Abgaben und Arbeitspflichten gegenüber dem Grundherrschaften bzw. Fürsten, vor allem aber der mangelnde Eigenbesitz an Boden. Das Fehlen eines freien Bauerntums sowie das Mißverhältnis von Arbeitsaufwand und

---

und das Agrarregime in der Periode des organischen Reglements (1831—1858). In: *Der Bauer Mittel- und Osteuropas im sozio-ökonomischen Wandel des 18. und 19. Jahrhunderts*. Köln—Wien 1973, S. 72 f.

<sup>29)</sup> Siehe Anm. 6 und 7.

<sup>30)</sup> Siehe Anm. 8.

<sup>31)</sup> F. von Ziegler, *Geschichtliche Bilder*, Bd. 1, S. 83 ff.; F. A. Demian, *op. cit.*, S. 67 ff.

Nutzen veranlaßten z.B. den Naturforscher *Hacquet*, der um 1790 die rumänischen Länder bereiste, zu folgender Feststellung: „Sollte ein Mensch, der in einer solche Lage sich befindet, nicht auf alle Mittel denken, sein unmöglich zu ertragendes Joch abzuschütteln? ... Wird nicht ein solcher Haß in dem Herzen eines Wallachen zur Natur gemacht, kann er sich überwinden je eine andere als feindliche Denkungsart gegen die Nebenmenschen, unter welchen er steht, zu hegen<sup>32)</sup>?“ Auch die armselige bäuerliche Behausung, die meist nur aus einem Erdloch bestand, wird mit dem großen sozialen Druck und der damit verbundenen steten Fluchtbereitschaft begründet. Das Verhalten der Bauern in Siebenbürgen wird auf die mangelnden bzw. veralteten Urbarialverordnungen zurückgeführt, das jener in den Donaufürstentümern auf die ungleiche Behandlung durch den Fiskus und die vielen Steuerexemtionen. Wesentliche Gründe für die Mobilität der Bevölkerung waren in Siebenbürgen das traditionelle Wanderhirtentum<sup>33)</sup>, in den Donaufürstentümern seit den Mavrocordat'schen Reformen das Recht der bäuerlichen Bevölkerung auf Freizügigkeit<sup>34)</sup>, das im habsburgischen Machtbereich bis in die 80er Jahre des 18. Jahrhunderts nicht bestand, den habsburgischen Rumänen aber die Möglichkeit einer alternativen Existenz bot, de facto allerdings mit der Einschränkung auf Friedenszeiten, denn durch die laufenden Kriege auf moldo-walachischem Boden waren auch dort die Lebensbedingungen wesentlich erschwert und wenig verlockend<sup>35)</sup>. Kaum verständlich schien den zeitgenössischen Beobachtern das rumänische Mißtrauen gegenüber neuen nutzvollen Agrartechniken; es erklärt sich aber als Bestandteil der generell abgestumpften Haltung gegenüber der materiellen Umwelt. Ein einziger Reisender machte sich darüber Gedanken, ob die „Faulheit“ der Walachen nicht auch mit deren schlechter

<sup>32)</sup> *Hacquet's* neueste ... (zit. Anm. 7), Bd. 2, S. 113 f.

<sup>33)</sup> Dazu vor allem die Arbeit C. Constantinescu-Mirceşti, *Păstoritul transhumant și implicațiile lui în Transilvania și în Țara Românească în secolele XVIII—XIX*. București 1976; Trojan Herseni, *Soziologie des Hirtenwesens in Südosteuropa*. In: *Von der Agrar- zur Industriegesellschaft*. Lieferung VII. Darmstadt 1971, S. 10—15; Alfred Malaschofsky, *Einflüsse des Hirtenlebens auf die Entwicklung von Volk und Staat in Rumänien*, *Südostdeutsche Forschungen* 3 (1938—1939), S. 817 ff.

<sup>34)</sup> Z.B. *FMLt Preiß* an Hofkriegsrat 5.7.1782 (C. Göllner, op. cit., S. 244); J. Ch. Engel, op. cit., Bd. IV/1, S. 83; genauere Erläuterungen bei Raimund Friedrich Kaindl, *Das Unterthanswesen in der Bukowina*, *Archiv für österreichische Geschichte* 86 (1899), S. 553—572, und Florian Constantiniu, *Fürstliche Reformen und Bojarenreaktion. Die Lage der rumänischen Bauernschaft im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus*. In: *Der Bauer Mittel- und Osteuropas im sozio-ökonomischen Wandel des 18. u. 19. Jahrhunderts*. Köln—Wien 1973, S. 53—65.

<sup>35)</sup> Harald Heppner, *Österreich und die Donaufürstentümer 1774—1812*. Ein Beitrag zur habsburgischen Südosteuropapolitik. Graz 1984, S. 107.

Ernährung bzw. mit den vielen orthodoxen Festtagen in Zusammenhang stehe, die den Andersgläubigen ein Dorn im Auge waren<sup>36</sup>).

Abermals stellt sich nun die Frage, wie und wodurch sich die sozio-ökonomische Lage der Rumänen auf habsburgischer und auf moldo-walachischer Seite änderte und inwieweit dieser Wandel auf die allgemeine Gesinnung zurückwirkte.

Die Habsburger, besonders *Maria Theresia* und *Joseph II.*, bemühten sich bekanntlich sehr um eine Veränderung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lage der Untertanen, im konkreten Fall der Rumänen, was ganz dem Geiste des Merkantilismus entsprach, insbesondere dem physiokratischen und populationistischen Gedankengut<sup>37</sup>). Die Mehrung der wirtschaftlichen Prosperität zum Nutzen der Allgemeinheit war zwangsläufig mit der staatlichen Förderung der sozio-ökonomischen Bedingungen verbunden, wie andererseits auch die Untertanen verpflichtet waren, ihren Beitrag zur allgemeinen Wohlfahrt zu leisten.

Voraussetzung für eine grundlegende Verbesserung war die generelle Entwicklung des Landes. Ein Punkt dieses Reformprogramms stellte die Modernisierung der Agrartechnik dar, mittels der über den Eigenbedarf hinaus vermehrt Güter — für den Verkauf — produziert werden sollten. Gerade bei den Rumänen galt es diesbezügliche Vorurteile abzubauen und fortschrittliche Methoden (Stallbau und Stallfütterung im Winter, verbessertes Saatgut, Vorratswirtschaft, Entwässerung, Düngung, Forstschutz etc.) einzuführen<sup>38</sup>). Dabei sollten staatliche Mustergüter der rückständigen Bevölkerung Anregungen und Richtlinien geben<sup>39</sup>). Die Förderung bezog sich nicht nur auf den Ackerbau, sondern auch auf die Viehzucht, obwohl gerade sie der Mobilität der Bevölkerung Vorschub leistete. In diesem Sinn ist z.B. die Entscheidung *Josephs II.* von 1786 zu sehen, wonach die Bukowina vor allem als Weideland fungieren sollte<sup>40</sup>), aber auch die zäh verfolgten diplomatischen Schutzmaßnahmen zugunsten der siebenbürgischen Viehhirten, die im Winter gewöhnlich in die Donauauen hinabzogen<sup>41</sup>).

Ein anderer Wirkungsbereich des Reformabsolutismus war das Sozialwesen. Hier zielten die Versuche zur Verbesserung der Lage der Bauern gleichfalls in verschiedene Richtungen. Einer davon war die erfolgreiche

<sup>36</sup>) J. Paget, op. cit., Bd. 2, S. 166—168.

<sup>37</sup>) Siehe Anm. 15.

<sup>38</sup>) Denkschrift *Spleny's* (1774) bei Ferdinand v. Ziegler, Der Zustand der Bukowina, S. 28—31. Vgl. die Landesbeschreibung *Enzenbergs* (1786), die über den Fortgang Aufschluß gibt. In: Hurmuzaki VII, Nr. CCLXLII. Bzgl. Siebenbürgen siehe z.B. Vortrag des Hofkriegsrates an *Maria Theresia* 19.3.1770 (C. Göllner, op. cit., S. 215—225); vgl. mit den Bestrebungen im Banat bei J. Kallbrunner, op. cit., S. 44 ff.

<sup>39</sup>) F. A. Demian, op. cit., S. 73; *Berezsko*-Denkschrift s. Anm. 16.

<sup>40</sup>) *Joseph* an *Kolowrat* 6.8.1786. In: Hurmuzaki VII, Nr. CCLXLIII.

<sup>41</sup>) H. Heppner, Österreich und die Donaufürstentümer, S. 103 f.

Bestrebung des Staates nach mehr Kontrolle über die Beziehungen zwischen Grundherr und Landmann, ein anderer war die Bodenreform zum Ausbau eines freien, besitzenden Bauerntums. Möglichkeiten und auch Erfolg gab es in geringerem Maße im Banat<sup>42)</sup>, hauptsächlich jedoch in der Militärgrenze und der Bukowina, wo es gelang, neben dem landesfürstlichen Boden durch die Säkularisierung der Klöster Grund ohne Feudallasten für die Bauern zu beschaffen<sup>43)</sup>.

Weitere sozialpolitische Maßnahmen waren die Verminderung der Abgaben- und Arbeitsleistungen an den Grundherrn, sei es im Wege der Urbarieregulierungen oder durch günstigere Modalitäten (Reluierbarkeit z.B.)<sup>44)</sup>, und die Aufhebung der Leibeigenschaft<sup>45)</sup>. Neben diesen Verbesserungen gab es auch Präventivmaßnahmen, die eine Verschlechterung der sozio-ökonomischen Lage verhindern und zur Erreichung der gesteckten Ziele beitragen sollten. Dazu gehörten alle Arten administrativer Schritte zur allgemeinen Disziplinierung<sup>46)</sup>, bei den Rumänen speziell auch der Versuch, deren Übertritt auf moldo-walachischen Boden zu unterbinden bzw. die Rückführung der Emigrierten zu erwirken<sup>47)</sup>.

Welchen Erfolg hatten diese Bemühungen und wie wirkten sie sich auf die bäuerliche Mentalität aus? Da gerade die Änderungen sozio-ökonomischer Art den einzelnen Rumänen sicherlich am unmittelbarsten berührten, kann eine direkte Resonanz angenommen werden. Angesichts des Zusammenwirkens sehr verschiedener Faktoren zur Beeinflussung der Mentalität ist es schwer, eine klare und dezidierte Antwort zu geben. Anhand von Indizien lassen sich aber doch Aussagen treffen.

Obwohl der Aufschwung der Landwirtschaft in den von Rumänen bewohnten Gebieten der Habsburgermonarchie für Außenstehende augenscheinlich war<sup>48)</sup> und sich agrartechnische Neuerungen langsam durchsetzten, stellte sich in den nächsten Jahrzehnten noch keine wesentliche Steigerung der Produktion ein, so daß Mißernten zwangsläufig Hungersnöte nach

---

<sup>42)</sup> Sonja Jordan, op. cit., S. 21 ff., 87.

<sup>43)</sup> M. Bernath, Errichtung, S. 175; F. von Zieglauer, Geschichtliche Bilder, Bd. 3, S. 1—107.

<sup>44)</sup> R. F. Kaindl, Das Unterthanswesen, S. 373—714 passim; D. Prodan, Die Aufhebung, S. 3—42 passim.

<sup>45)</sup> D. Prodan, Die Aufhebung.

<sup>46)</sup> Siehe dazu die allgemeinen Bemerkungen von Gerhard Oestreich, Strukturprobleme des europäischen Absolutismus. In: idem, Geist und Gestalt des frühmodernen Staates. Berlin 1969, S. 169—197; ebenso, wenn auch in anderem geographischen Zusammenhang, Robert Muchembled, Kultur des Volkes — Kultur der Eliten. Die Geschichte einer erfolgreichen Verdrängung. Stuttgart 1983, S. 218—232.

<sup>47)</sup> H. Heppner, Österreich und die Donaufürstentümer, S. 105—107.

<sup>48)</sup> J. G. Kohl, op. cit., S. 6; J. F. Neugebauer, op. cit., S. 368.

sich zogen<sup>49</sup>). Demographisch gesehen kam es zu einer Stabilisierung. Trotz weiterer Emigrationen erfolgte keine massenweise und dauernde Abwanderung aus Siebenbürgen oder aus dem Banat in die Walachei bzw. Moldau<sup>50</sup>); in der Bukowina nahm die (mehrheitlich rumänische) Bevölkerung nach dem anfänglich starken Zuzug in den Jahren 1775 bis 1786 und nach einem anschließenden Rückgang ab 1815 rasch zu<sup>51</sup>). Wohl entwickelte sich ein freier Bauernstand, doch wurde eine grundlegende, materiell wirksame Neuentwicklung durch die weiterhin ausstehende allgemeine Grundentlastung, neue grundherrliche Mißbräuche und die allmähliche Kapitalisierung des Agrarbereiches verhindert. Trotz dieser weiter bestehenden Mängel waren die sozio-ökonomischen Lebensbedingungen der Agrarbevölkerung auf habsburgischer Seite bis 1848 relativ stabil<sup>52</sup>). Diese Umstände lassen den Schluß zu: Angesichts der fortgesetzten Reglementierung des Staatsbürgers durch den absolutistischen Staat und der, wenn auch bescheidenen, doch immerhin vorhandenen wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung ging die Bereitschaft zur Nichtseßhaftigkeit — aus Not, nicht aus wirtschaftlichen Gründen!<sup>53</sup>) — bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts deutlich zurück. Die oben angeführte Arbeitsunlust mangels Motivation dürfte sich aber nur teilweise geändert haben<sup>54</sup>).

Ein zwar graduell anderes, aber prinzipiell nicht unähnliches Bild ergibt die Betrachtung der Lage in den Donaufürstentümern. Das *Regulament organic* stand am Beginn einer erst allmählichen Modernisierung der beiden Donauländer und der Handel erfuhr erst nach dem Frieden von Adrianopel wieder einen Aufschwung, so daß es in den folgenden Jahrzehnten noch gar nicht zu einer systematischen staatlichen Wirtschaftspolitik als Voraussetzung für einen grundlegenden Wandel kommen konnte. Hinzu kam der Mangel an Erfahrung, Kapital und landeseigenen Fachkräften. Obwohl es also insgesamt zu einer Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion seit den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts kam, fiel den Reisenden auch weiter-

<sup>49</sup>) Istorica României, S. 793.

<sup>50</sup>) Zu diesem Schluß, entgegen der in der Literatur bisher verbreiteten Behauptung, kommt jüngst die demographische Forschung in Rumänien. Siehe Louis Roman, *Démographie et société aux pays roumains (XVI—XIX s.)*, *Nouvelles études d'histoire*, Bd. 1, Bucureşti 1980, S. 283—295.

<sup>51</sup>) H. I. Bidermann, op. cit., S. 90—91.

<sup>52</sup>) D. Golescu, op. cit., S. 24; J. Paget, op. cit., Bd. 2, S. 360; de la Garde, op. cit., S. 211; D. Berindei, *Die Lage der Bauernschaft*, S. 66.

<sup>53</sup>) Siehe z.B. Johann Hintz, *Das wandernde Siebenbürgen. Eine statistische Studie*. Kronstadt 1876.

<sup>54</sup>) Ein positives Beispiel bringt J. Paget (Bd. 2, S. 133), indem er von einer Eisengießerei in Haţeg berichtet, in der Rumänen beschäftigt waren: „Durch gute Aufsicht, regelmäßige Bezahlung und beständige Beschäftigung war der träge Wallache ein betriebsamer Handwerker.“ Vgl. auch S. 168.



hin die verhältnismäßig geringe Landbebauung auf<sup>55</sup>). Agrartechnische Neuerungen (z.B. Kartoffelanbau zur Verbesserung der Ernährung) setzten sich zwar auch hier allmählich durch, doch reichte dem genügsamen Bauern eine geringe Anbaufläche der an sich fruchtbaren Erde bzw. ein geringer Arbeitsaufwand zur Befriedigung seiner Versorgungsbedürfnisse. Das *Regulament organic* legte den bäuerlichen Anspruch auf Hofland (Nutzboden) zwar fest<sup>56</sup>), doch änderte dies an der Gesamtproblematik, dem Mangel an freiem bäuerlichen Boden nichts. Die Abgaben- und Arbeitspflichten wurden noch verschärft, denn trotz der Steuervereinfachung stieg *de facto* die Robotbelastung infolge der neuen Ordnung erheblich. Die sozio-ökonomische Lage als Ganzes besserte sich durch diese Modernisierungsmaßnahmen nicht. Ähnlich wie auf habsburgischer Seite kam es infolge der staatlichen Einrichtungen — die neueingeführte Bevölkerungsevidenz, Steuerlisten, Rekrutierung zur neu geschaffenen Nationalmiliz — zur Einschränkung der Freizügigkeit<sup>57</sup>). Aus diesen Gründen konnte sich auch die Gesinnung des rumänischen Bauern nur schwerlich verändern. Der preußische Konsul in der Moldau, Neigebaur, schrieb als Kenner der Situation in den 40er Jahren: „Überhaupt ist das hiesige Volk ohne Leidenschaft, wenn hier aber vom Volk die Rede ist, so ist bloß von den Bojaren die Rede. Der Bauer ist sozusagen kein Mensch, sondern Waare, wenn er auch nicht gerade als Slave verkauft werden kann ... so ist es doch in der That nicht viel besser, wenn auch die diesfälligen Gesetze sehr human klingen<sup>58</sup>).“ Ein anderer Zeitgenosse schrieb: „Unter den jetzigen Verhältnissen ist es begreiflich, daß der Gedrückte keine Liebe zur Arbeit hat ... Der Pachtbauer arbeitet, weil er muß, und gewiß nicht mehr, als er gezwungen ist<sup>59</sup>).“ Diese Grundeinstellung blieb noch jahrzehntelang erhalten<sup>60</sup>). Allerdings wird sie auch mit der geistigen Einstellung der Rumänen in Zusammenhang gebracht, weshalb auch dieser Aspekt untersucht werden soll.

Schon eingangs haben wir sie als die Beziehung zu Bildung und Religion definiert. Sie spielte bei der allgemeinen Selbstbewußtwerdung einer Gesellschaft wohl die wichtigste Rolle, weshalb es nicht verwunderlich ist, daß schon die aufgeklärten Zeitgenossen ihre Aufmerksamkeit auf die geistige Verfassung der Rumänen richteten. Entsprechend den damaligen Verhältnissen waren Glaubensfragen mit jenen des Schul- und Bildungswesens noch eng verflochten; in den Quellen sind meist beide Aspekte miteinander verquickt. Die zeitgenössischen Aussagen zu diesem Thema stellen überein-

<sup>55</sup>) F. S. Chrismar, op. cit., S. 97 f.; E. A. Quitzmann, op. cit., S. 254.

<sup>56</sup>) D. Berindei, Die Lage der Bauernschaft, S. 69 ff.

<sup>57</sup>) C. A. Huch, op. cit., S. 59 ff.; L. Roman, op. cit., S. 287.

<sup>58</sup>) J. F. Neigebaur, op. cit., S. 287.

<sup>59</sup>) E. A. Quitzmann, op. cit., S. 299.

<sup>60</sup>) W. Derblich, op. cit., S. 60 f.; K.-H. Schroeder, op. cit., S. 17; M. Golczewowski, op. cit., S. 157 ff.

stimmend sowohl für die habsburgischen als auch für die moldo-walachischen Rumänen fest, daß sie — bevor sie von der neuen geistigen Strömung erfaßt wurden — in der Regel keine Bildung besaßen und Analphabeten waren; nur in den Kreisen des Adels und Klerus waren Lesen und Schreiben verbreitet, aber auch hier oft nur mangelhaft<sup>61</sup>). In diesem Zusammenhang wird berichtet, daß die Rumänen fanatische Anhänger der Orthodoxie waren und den anderen Religionen mit Haß begegneten; auch der Aberglaube soll eine große Rolle gespielt haben. Als Folge dieser „Verwahrlosung“ sei es auch um die Sitten schlecht bestellt gewesen<sup>62</sup>). Die Ursache für diese Zustände wird im Mangel an Erziehung gesehen, für den man die orthodoxe Geistlichkeit verantwortlich macht, denn sie selbst sei sehr ungebildet und vielfach bloß materiellen Bedürfnissen zugewandt gewesen<sup>63</sup>). Im Falle der Donaufürstentümer kam noch die lange Beherrschung durch die Osmanen hinzu.

Welche Interpretation lassen diese Feststellungen zu? Abgesehen davon, daß die Verankerung der bäuerlichen Mentalität im Glauben und in der Kirche damals für ganz Europa zutraf, hatte sie bei den Rumänen (und den meisten südosteuropäischen Völkern) eine zusätzliche Bedeutung. In den Donaufürstentümern sowohl gegenüber der andersgläubigen osmanischen Fremdherrschaft als auch gegenüber der zwar gleichgläubigen, jedoch sozial entfremdeten, mehr oder weniger gräzisierten Oberschicht; in Siebenbürgen und Ungarn gegenüber den fremden und andersgläubigen Magyaren, Szeklern, Sachsen usw. Dies bewirkte neben der materiellen Genügsamkeit logischerweise auch ein Gefühl der Verlorenheit (daher auch die grundsätzliche Fluchtbereitschaft) und eine enge, nicht nur religiös, sondern psychisch erklärbare Verquickung von Glauben und sozialem Selbstverständnis<sup>64</sup>). Die Identifikation mit der orthodoxen Kirche bot durch deren Kontinuität von altersher den einzig sichtbaren, die geistige Existenz aufrechterhaltenden Rettungsanker, so daß die Rumänen folgerichtig auch

<sup>61</sup>) Siehe Anm. 6, 7, 8.

<sup>62</sup>) J. Boscowich, op. cit., S. 96f.; M. Carra, op. cit., S. 196ff.; F. J. Sulzer, op. cit., Bd. I/1, S. 354; I. von Raicewich, op. cit., S. 126; F. S. Chrismar, op. cit., S. 110.

<sup>63</sup>) F. von Zieglauer, *Geschichtliche Bilder*, Bd. 1, S. 52ff.; I. von Raicewich, op. cit., S. 124f.; A. J. Krickel, op. cit., Bd. 2, S. 105; M. Bernath, *Habsburg*, S. 68, 73. Sehr bezeichnend für die damalige Lage sind die Anmerkungen eines armenischen Geistlichen; siehe V. Mačaradze, *Gruzinjskij putešestvennik XVIII veka*, *Revue des études sud-est européennes* VIII (1970), S. 435—461.

<sup>64</sup>) Emanuel Turczynski, *Konfession und Nation. Zur Frühgeschichte der serbischen und rumänischen Nationsbildung*. Düsseldorf 1976, S. 28; Krista Zach, *Orthodoxe Kirche und rumänisches Volksbewußtsein im 15. bis 18. Jahrhundert*. Wiesbaden 1977, S. 10—14; siehe auch die Bemerkung J. Pagets, op. cit., Bd. 2, S. 169.

allen geistig-religiösen Impulsen von außen tiefen Argwohn entgegenbrachten. Die Mystifikation des religiösen Elements im Geistesleben der Masse erfuhr wohl noch eine Steigerung durch die orthodoxe Liturgie. Die widrigen politischen und sozio-ökonomischen Umweltbedingungen zwangen demnach den Rumänen zu einem Festhalten am Althergebrachten, das ihm mangels Alternativen einzig durch die orthodoxe Kirche gewährleistet schien. Da der bäuerliche Mensch bis dahin auch ohne nennenswerte Bildung ausgekommen war, mußte er erst deren Zweckmäßigkeit bzw. Notwendigkeit erkennen lernen.

Die Habsburger erkannten im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus die Notwendigkeit der Bildungsförderung für den Untertanen und ergriffen eine Reihe von Maßnahmen, die den geistigen Horizont der Staatsbürger erweiterten<sup>65</sup>). Die Motive dieser Politik waren unterschiedlich: einerseits standen dahinter die Aufklärung, die dem Menschen schlechthin ein natürliches Recht auf Wissen zusprach, zum anderen der Utilitarismus, wonach ein gebildeter Staatsbürger durch seine bessere Qualifikation auch das materielle Niveau des Staates heben würde, und schließlich die Überlegung, daß die Gesellschaft im Wege des Bildungswesens leichter zu disziplinieren sei<sup>66</sup>). Dieses letztgenannte Ziel war für die in Siebenbürgen forcierte Kirchenunion sicherlich ebenso entscheidend wie für das Untergraben der siebenbürgischen Rechtsverhältnisse<sup>67</sup>). Auch die Immigration aus den Donaufürstentümern erwartete man sich von der Einführung eines modernen Bildungswesens<sup>68</sup>). Zu diesem Zweck schlug die Wiener Regierung zwei Wege ein: einer war die Beeinflussung der Kirche, der andere der Ausbau des Schulwesens.

Die Beeinflussung der Kirche durch den Staat betraf kaum den dogmatisch-liturgischen Bereich, denn man wollte die Rumänen wegen ihrer engen Bindung zur Orthodoxie nicht kopscheu machen, hatte doch schon die Unionspolitik gezeigt, daß die Mehrheit der ohnehin nicht sehr zahlreichen Unierten nicht von Überzeugung erfüllt war<sup>69</sup>). Am gerafftesten läßt sich die habsburgische Politik anhand ihrer Maßnahmen gegenüber der orthodoxen Kirche in der Bukowina darstellen: rasch wurde sie aus dem moldauischen Subordinationsverhältnis herausgelöst, die Klöster wurden stark reduziert, die Kirchengüter und kirchlichen Organisationen der staatlichen Aufsicht und Verfügungsgewalt unterstellt, die staatliche Mitsprache sowie

<sup>65</sup>) Fritz Valjavec, *Geschichte der deutschen Kulturbeziehungen zu Südosteuropa*. Bd. 3, München 1958, S. 67 ff.; Eduard Winter, *Barock, Absolutismus und Aufklärung in der Donaumonarchie*. Wien 1971, S. 155 ff., 171 ff.

<sup>66</sup>) Ernst Wangermann, *Aufklärung und staatsbürgerliche Erziehung*. Wien 1978, S. 62 ff.; Helmut Engelbrecht, *Geschichte des österreichischen Bildungswesens*. Bd. 3, Wien 1984, S. 506—509.

<sup>67</sup>) M. Bernath, *Habsburg*, S. 52 ff.; D. Prodan, *Supplex*, S. 131 ff.

<sup>68</sup>) F. von Ziegler, *Geschichtliche Bilder*, Bd. 2, S. 96.

<sup>69</sup>) D. Prodan, *Supplex*, S. 169.

die Modernisierung auf dem Personalsektor durchgesetzt, kraft derer die Geistlichkeit besoldet und mit klar umrissenen Unterrichtsaufgaben, hauptsächlich im Pfarrbereich, beauftragt wurde<sup>70</sup>).

Eine nicht minder weitreichende Wirkung hatte das Schulwesen, das den Rumänen allmählich ein ganzes Netz von Bildungsmöglichkeiten bot, darunter auch speziell rumänischsprachige Schulen. Am Anfang standen seit den 50er Jahren des 18. Jahrhunderts die Schulen der Unierten mit ihrem Zentrum in Blasendorf/Blaj. Sie erreichten bis 1794 eine Anzahl von 300<sup>71</sup>). Seit der Erlassung des Toleranzpatents im Jahre 1784 gab es auch orthodoxe Schulen<sup>72</sup>). In der siebenbürgischen Militärgrenze bestanden zehn Jahre nach ihrer Gründung vier Normalschulen (Oberschulen), die sich in den nächsten vierzig Jahren mehr als verdoppelten, sowie zahlreiche Trivialschulen, die mit der Zeit gleichfalls erheblich vermehrt wurden<sup>73</sup>). In der Bukowina wurden sechs Jahre nach der Annexion die ersten Schulen eingerichtet; 1786 gab es zwei Hauptschulen (in Czernowitz und Suczawa) sowie vier rumänische Nationalschulen; 1808 kam ein Gymnasium hinzu<sup>74</sup>). Eine wesentliche Erweiterung und Untergliederung des Schulnetzes in der Bukowina setzte dann schließlich in den 20er Jahren des 19. Jahrhunderts ein, so daß 1830 42 Volksschulen (Haupt- und Trivialschulen) bestanden<sup>75</sup>).

So sehr das Schulwesen der Bildung von Intelligenzschichten, aber auch der allgemeinen Hebung des Wissensstandes diene, waren naturgemäß seine Entwicklung und Breitenwirkung durch Hindernisse vor allem finanzieller Natur begrenzt. Nicht alle Bildungsstätten konnten vom Staat finanziert werden und die private Erhaltung war damals noch recht schwierig; dazu kamen solche politisch-religiöser Art. In Siebenbürgen scheiterte eine durchgreifende Reform des Unterrichts für die Rumänen an den ständischen Schranken<sup>76</sup>), in der Bukowina hingegen war die Schulaufsicht über die orthodoxen Gläubigen 1815—1851 dem katholischen Lemberger Konsistorium unterstellt<sup>77</sup>).

<sup>70</sup>) Am ausführlichsten bei F. von Zieglauer, *Geschichtliche Bilder*, Bd. 1, S. 145—153; Bd. 3, S. 36—106; Bd. 4, S. 174—198; Bd. 8, S. 59—95.

<sup>71</sup>) Keith Hitchins, *The Rumanian National Movement in Transylvania 1780—1849*. Cambridge 1969, S. 31, 43f.

<sup>72</sup>) *Ibidem*, S. 44, 50f.

<sup>73</sup>) C. Göllner, *op. cit.*, S. 84ff., 112ff.

<sup>74</sup>) F. von Zieglauer, *Geschichtliche Bilder*, Bd. 5, S. 92—152; R. F. Kaindl, *Geschichte der Bukowina*, S. 43—53; J. Şafran, *op. cit.*, S. 139—153; E. Prokopowitsch, *op. cit.*, S. 59—79.

<sup>75</sup>) Anton Weiß, *Geschichte der österreichischen Volksschule unter Franz I. und Ferdinand I. 1792—1848*. Graz 1904, S. 911.

<sup>76</sup>) Ladislau Gyemant, *Proiecte dietale de reformă a învățămîntului românesc din Transilvania între 1790—1848*, *Anuarul institutului de istorie și arheologie* (Cluj) XIV (1971), S. 105—117.

<sup>77</sup>) A. Weiß, *op. cit.*, S. 906; E. Prokopowitsch, *op. cit.*, S. 66.

Diverse Quellenhinweise besagen, daß die schulischen Einrichtungen anfangs zwar zögernd akzeptiert wurden, generell jedoch guten Zulauf hatten, vor allem, wenn es gelang, den rumänischen Bauern vom Nutzen des Lernens zu überzeugen<sup>78</sup>). Der Rumäne legte also langsam sein Mißtrauen gegenüber dieser ihm fremden Neuheit ab. Diese Annahme wird auch durch die Berichte über die Schulmängel in Galizien und der Bukowina bestätigt, die nichts über anhaltenden, grundsätzlichen Argwohn aussagen<sup>79</sup>). Allerdings heißt es in den amtlichen, wohl für alle ärmeren Bevölkerungsteile der Habsburgermonarchie gültigen Berichten, daß der Zulauf zu den Schulen im Verhältnis zur Einwohnerzahl noch immer viel zu gering sei (ca. 1/5 aller Schulpflichtigen), weil ein alle Dörfer erfassendes Schulsystem zu teuer komme, ein weitmaschigeres Netz aber für die Agrarbevölkerung wegen der Entfernungen und der Mitarbeit der Kinder in der Landwirtschaft nicht praktikabel sei.

Hielt mit dem Einsetzen der Unionspolitik (1697) das Mißtrauen gegenüber der lateinisch-westlichen Kultur in der Masse der Bevölkerung noch für einige Jahrzehnte an<sup>80</sup>), so wurde es nach dem Toleranzpatent allmählich abgebaut, zumal die Orthodoxen darin erweiterte Möglichkeiten für sich erblickten und sich andererseits ein nationales Gemeinschaftsbewußtsein auf der Basis der Romanitas entwickelte<sup>81</sup>). Eine weitere Folge der staatlichen Erziehung war die Ausbildung einer staatsbürgerlichen Gesinnung, die zuvor bei der Selbstisolierung der Rumänen undenkbar gewesen wäre. Markantes Zeugnis dieses „Staatsbürgerbewußtseins“ ist das Verhalten der habsburgischen Rumänen 1809 und 1848/49<sup>82</sup>).

Die Modernisierungswelle in der Moldau und Walachei nahm nicht nur auf dem Gebiet der Politik und Wirtschaft, sondern auch im Bildungswesen vom *Regulament organic* ihren Ausgang, das seit 1832/34 mit seinen entsprechenden Einzelverordnungen zur Durchführung gelangte, allerdings unter erschwerten Umständen — wie Mangel an rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen, an Lehrpersonal und vor allem an finanziellen Mitteln. Diese Hindernisse für einen greifbaren und raschen Erfolg bestanden noch bis in die 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts<sup>83</sup>).

<sup>78</sup>) C. Göllner, op. cit., S. 84f., 112ff.; F. von Zieglauer, *Geschichtliche Bilder*, Bd. 5, S. 131ff., 143ff.; E. Turczynski, *Konfession*, S. 128.

<sup>79</sup>) A. Weiß, op. cit., S. 913f.

<sup>80</sup>) M. Bernath, *Habsburg*, S. 142—145.

<sup>81</sup>) K. Hitchins, op. cit., S. 135ff.

<sup>82</sup>) Trotz Rekrutierungsfreiheit stellten die Rumänen der Bukowina 1788, 1789 und 1809 viele Kriegsfreiwillige (E. Prokopowitsch, op. cit., S. 37); 1848/49 standen sie in ihrer eindeutigen Mehrheit auf der Seite des Kaisers gegen Ungarn (Heinrich v. Mast, *Der k. k. rumänische Landsturm in Siebenbürgen im Kampfe gegen die ungarische Revolution 1848/49*, *Acta historica* [München] V/1966, S. 75—141 passim).

<sup>83</sup>) W. Derblich, op. cit., S. 33f., 168ff.; G. D. Iscru, *Le début de l'ensei-*

Dennoch wurde verhältnismäßig rasch ein ansehnliches Netz von Schulen ausgebaut, aber nur in der Walachei, wo binnen zehn Jahren rund 2300 Volksschulen, 17 Normalschulen, 2 Gymnasien und eine theologische Lehranstalt zur Verfügung standen<sup>84</sup>). In der Moldau blieb die Errichtung eines das ganze Land erfassenden Schulwesens in den oberen Rängen (bis auf die Ebene der Distrikte reichend) stecken, so daß die unteren Bevölkerungsschichten kaum erfaßt wurden. Lediglich  $\frac{1}{500}$  der Bevölkerung besuchte die schulischen Einrichtungen<sup>85</sup>).

Es darf aber auch angenommen werden, daß der geringe Effekt der Bildungsstätten in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens nicht nur auf die Mängel im Staatsapparat zurückzuführen sind, sondern auch auf die Mentalität der bäuerlichen Massen<sup>86</sup>). Drei Argumente können hier ins Feld geführt werden: 1. vermutlich gestatteten die sozio-ökonomischen Verhältnisse es dem Bauern kaum, seine Kinder zugunsten des Unterrichts bei der landwirtschaftlichen Arbeit zu entbehren; 2. der neue Volkswohlfahrtsgedanke bzw. der Nutzen des Unterrichts war angesichts der sehr einfachen oder noch fehlenden Elementarschulen noch nicht hinreichend propagiert und plausibel gemacht; 3. der Rumäne in der Moldau und Walachei konnte zwischen der neuen, mit der Schule verbundenen Geisteshaltung und der traditionellen, von der Orthodoxie geprägten wählen, während für den Rumänen im habsburgischen Machtbereich das Festhalten an der althergebrachten, durch den Glauben geprägten Mentalität allmählich seinen Reiz verlor. Im letztgenannten Fall war der Staat im Schulwesen viel präsenter als in den Fürstentümern, wie auch die andersnationalen Nachbarn gewiß einen Ansporn hinsichtlich der Bildung darstellten<sup>87</sup>).

Zusammenfassend kann also festgestellt werden, daß um die Mitte des 18. Jahrhunderts die Mehrheit des rumänischen Volkes dies- und jenseits der Karpaten hinsichtlich der Mentalität dieselben Charakteristika aufweist — Ablehnung und Mißtrauen gegenüber Neuerungen aller Art. Rund hundert Jahre später zeigt sich ein deutlicher Unterschied zwischen den Rumänen auf habsburgischer und jenen auf moldo-walachischer Seite: Während bei den habsburgischen Rumänen — unterschiedlich fortgeschritten auf politischer, sozio-ökonomischer oder geistiger Ebene — ein Menta-

---

gnement public dans les villages en Valachie, *Revue des études sud-est européennes* XII (1974), S. 221—234.

<sup>84</sup>) G. D. Iscru, op. cit., S. 223.

<sup>85</sup>) V. Cristian, Inceputurile învățămîntului istoric în Principate, *Anuarul institutului de istorie și arheologie A. D. Xenopol* (Iași) XVI (1979), S. 475—488; Gabriel Bădărău, Organizarea și conținutul învățămîntului public în Moldova între anii 1832 și 1848, ibidem, XVII (1980), S. 345—361; idem, Organizarea ... II, ibidem, XVIII (1981), S. 211—232.

<sup>86</sup>) G. Bădărău zeigt im 2. Teil seiner Studie (S. 222), daß der Zulauf der Bauern zu den Schulen deutlich schwächer als in den Städten war.

<sup>87</sup>) A. J. Krickel, op. cit., Bd. 2, S. 19, und J. Paget, op. cit., Bd. 2, S. 361.

litätswandel eingetreten ist bzw. sich zu vollziehen beginnt, zeichnet sich bei den moldo-walachischen Rumänen noch keiner ab. Der Entwicklungsvorsprung der „kaiserlichen“ Rumänen macht sich also auch in dieser Hinsicht bemerkbar<sup>88</sup>). Der Grund dafür liegt unzweifelhaft nicht nur in der früheren und intensiveren Modernisierung der Gesellschaft, sondern auch im fehlenden Anreiz für die Bevölkerung in der Walachei und Moldau, ihre althergebrachten Lebens- und Denkgewohnheiten zugunsten einer „modernerer“ Gesinnung aufzugeben. Eine grundlegende Änderung trat erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts ein<sup>89</sup>). Die eingangs aufgestellte These, wonach eine Gesellschaft bei der Konfrontation mit neuen, ihr Dasein verändernden Elementen eher zur Beharrung neige, bestätigen die angeführten Beispiele; sie kann aber noch erweitert werden um die Behauptung, daß eine Gesellschaft zumindest so lange im alten verharret, bis sie vom Nutzen und vom Sinn der Neuerungen überzeugt ist.

---

<sup>88</sup>) Die Anerkennung des zivilisatorischen Vorsprunges der Habsburger Länder durch die moldo-walachischen Bojaren ist aus den Quellen klar ersichtlich (s. Anm. 35 Kapitel III, V); die rumänische „Siebenbürgische Schule“ übte auf die Donaufürstentümer seit den 20er Jahren bekanntlich nicht nur ideell, sondern auch personell Einfluß aus.

<sup>89</sup>) Karl Scheerer, Die rumänischen Bauernaufstände vom Frühjahr 1907. Bern—Frankfurt 1974, S. 28f.; Klaus P. Beer, Zur Entwicklung des Parteien- und Parlamentssystems in Rumänien 1928—1933. Bd. 1, Frankfurt—Bern 1983, S. 39—42.